

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 33. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.07.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschl.-Nr. 137/33/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 nach Durchführung der örtlichen Prüfung fest.

Das Gesamtergebnis 2019 beträgt 803.766,07 Euro.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2019 in Höhe von 1.000.892,12 Euro wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Fehlbetrag aus dem Sonderergebnis 2019 in Höhe von -197.126,05 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (-64.739,00 Euro) und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (-132.387,05 Euro) entnommen.

Die Zahlungsmittelsalden betragen:

- aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.362.567,78 Euro
- aus Investitionstätigkeit	-2.042.437,27 Euro
- aus Finanzierungstätigkeit	364.712,06 Euro

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2019 beträgt 708.534,38 Euro.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beläuft sich auf 31.852.758,79 Euro.

Beschl.-Nr. 138/33/22

Die Gemeinde Arnsdorf bestätigt die Planung für das Vorhaben „Ausbau der K 9204 von Fischbach nach Seeligstadt“ in der Fassung vom 27.01.2022.

Hinweise:

In den Plänen sind die Standorte der Straßenbeleuchtung einzuzeichnen.

Die Umleitungsstrecke über den Siedlungsweg ist zu prüfen.

Der Ausbau eines Radweges wird aus Sicherheitsgründen als notwendig gesehen, hier muss der zu erwartende Schülerradverkehr zur Oberschule Arnsdorf berücksichtigt werden.

Im Zuge des Ausbaus der S 159 wird ein Anbau eines Radweges angestrebt, um den Lückenschluss an das Radwegenetz B 6 und dem Radweg S 159 Ausbau in und westlich Arnsdorf, zu schließen.

Die Gemeinde Arnsdorf ist über den Beginn der Baumaßnahme und die Kostenbeteiligung bezüglich der Haushaltsplanung rechtzeitig zu informieren.

Beschl.-Nr. 139/33/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt die dem Beschluss als Anlage beigefügte Stellungnahme zum geänderten Entwurf (Ergänzungsblätter) in der Fassung vom 31.02.2022 zum Entwurf der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien vom 06. Dezember 2019.

Beschl.-Nr. 140/33/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung eines Mietvertrages des Krankenhausgebäudes (Haus A3) zwischen dem Sächsischen Krankenhaus Arnsdorf und der Gemeinde Arnsdorf zur Unterbringung der Bibliothek, sowie weiterer Vereine.

Frank Eisold
Bürgermeister